

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (fraktionslos (FDP))
vom 26.07.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Kita SterniPark, Reventlowstraße 56

Einleitung für die Fragen:

Der Betreiber SterniPark hat nach Anlaufschwierigkeiten im August 2008 den Betrieb der Kita in der Reventlowstraße 56 aufgenommen. Für die Flächenfinanzierung, die Baukosten und die Ersteinrichtung wurden dem Träger Fördermittel nach der Richtlinie zum Krippenausbau in Höhe von 715.600 Euro bewilligt. Das pauschalierte Gutscheinentgelt wurde um die investiven Anteile der Pauschale abgesenkt, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Laut Förderrichtlinien ist der Träger für 50 Jahre verpflichtet, auf den geförderten Plätzen Kitakinder zu betreuen.

Seit geraumer Zeit, mindestens jedoch seit drei Jahren, werden in dem Gebäude in der Reventlowstraße 56 keine Kitakinder mehr betreut.

Die dort angemeldeten Kinder werden morgens von einem Sammelpunkt mit Bussen in eine andere Kita des Trägers befördert, dort tagsüber betreut und nachmittags am Sammelpunkt wieder in die Obhut der Eltern zurückgegeben. Das Gebäude steht leer und bietet einen ungepflegten Eindruck.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die damalige Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und heutige Sozialbehörde, hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 82 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – Zuwendungen für Baumaßnahmen für den Krippenausbau im Stadtgebiet gewährt. Das Investitionsvorhaben wurde nach Maßgabe der Richtlinie zum weiteren Krippenausbau 2008 bis 2013 in Hamburg in der Fassung vom 14. Februar 2008, der Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazugehörigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und den baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) gefördert. Der Kita-Träger darf die geförderten Plätze nur im Sinne deswendungszwecks nutzen. Die tatsächliche Belegung der geförderten Plätze ist nicht maßgeblich. Es handelte sich bei der Fördermaßnahme um ein Kombiprojekt. Die Zweckbindungsdauer für die Neubaumaßnahme beträgt 50 Jahre. Für die Umbaumaßnahme endete sie bereits nach zehn Jahren am 31. August 2018.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Hat die Behörde Kenntnis von der Tatsache, dass die Immobilie Reventlowstraße 56 nicht mehr als Kita genutzt wird?
Falls ja, seit wann?*

Antwort zu Frage 1:

Die Behörde wurde vom Träger mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 darüber informiert, dass wegen geplanter umfangreicher Umbaumaßnahmen die Betreuung der Kinder in einer anderen Einrichtung des Trägers erfolgt. Für die Immobilie Reventlowstraße 56 liegt dem Bezirksamt Altona ein Bauantrag des Trägers vor.

Frage 2: *Wurde zwecks Ein- und Ausstieg der Kinder in den Bus eine Haltestelle eingerichtet?*
Falls nein, kann die Behörde gewährleisten, dass bei Ein- beziehungsweise Ausstieg der Kinder die Verkehrssicherheit hergestellt ist?

Antwort zu Frage 2:

Der Ein- und Ausstieg der Kinder in den Bus erfolgte nicht über den öffentlichen Raum, sondern über die Kita-eigenen Stellplätze vor dem Haus, sodass die Verkehrssicherheit durch den Träger hergestellt werden konnte. Nach Auskunft des Trägers werden die Kinder inzwischen von ihren Eltern direkt zur Ausweich-Kita gebracht.

Frage 3: *Hat die Behörde Detailkenntnis zu der Kita, die die Kinder aus der Reventlowstraße für die Tagesbetreuung aufnimmt (Kapazitäten/Betreuungsschlüssel et cetera)?*

Antwort zu Frage 3:

Der zuständigen Behörde sind Größe und Personalausstattung der Ausweich-Kita bekannt.

Frage 4: *Hat die Behörde geprüft, ob sich die Betreuung der Kinder in einer alternativen Einrichtung von SterniPark mit den Richtlinien zum Investitionsprogramm für den Krippenausbau vereinbaren lässt?*
Wenn ja, wie ist die Prüfung ausgefallen?
Wenn nein, wie und in welchem Zeitrahmen wird ein Rückerstattungsanspruch geltend gemacht?

Frage 5: *Hat die Behörde Gespräche mit dem Träger über die zukünftige Nutzung der Immobilie Reventlowstraße 56 aufgenommen?*
Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die Behörde hat eine Überprüfung eingeleitet. Bei der Überprüfung sind verschiedene Stellen zu beteiligen. Es ist derzeit noch nicht einzuschätzen, wann mit einem abschließenden Ergebnis zu rechnen ist. Weitere Maßnahmen sind vom Ergebnis der genannten Prüfungen und Gespräche abhängig.

Frage 6: *Plant die Behörde rechtliche Schritte gegen den Träger einzuleiten, sollte dieser beabsichtigen, die Immobilie Reventlowstraße 56 zu veräußern?*

Antwort zu Frage 6:

Es gibt derzeit keinen Hinweis darauf, dass der Träger beabsichtigt, die Immobilie Reventlowstraße 56 zu veräußern.